

DiV-BVP e.V. | c/o Würdezentrum gUG | Geleitsstraße 14 | 60599 Frankfurt am Main

DiV-BVP e.V. | Geschäftsstelle

c/o Würdezentrum gUG (haftungsbeschränkt)

Geleitsstraße 14 | 60599 Frankfurt a. M.

Tel.: 069 34 87 2055 | Fax: 069 34 87 5317

info@div-bvp.de

An die für die (Umsetzung der) Corona-Verordnungen
zuständigen Landes- und kommunalen Behörden
sowie die Leitungen der im § 132g SGB V genannten
Einrichtungen

Frankfurt, den 14. Juli 2020

Tätigkeit der BVP-Gesprächsbegleiter in stationären Altenhilfeeinrichtungen aufgrund der Covid-19-Pandemie gemäß § 132g SGB V

Stellungnahme der DiV-BVP e.V. zur Gestaltung von Zugangsbeschränkungen

Mit dem Inkrafttreten des Hospiz- und Palliativgesetzes am 01.12.2015 und den Vereinbarungen zum §132g Abs. 3 SGB V vom 13.12.2017 hat der Gesetzgeber die Voraussetzungen dafür geschaffen, in Einrichtungen der stationären Altenhilfe und der Eingliederungshilfe mit Bewohnern strukturierte Gespräche zur gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase zu führen. Seitdem haben zahlreiche Einrichtungen Gesprächsbegleiter*innen qualifizieren lassen und das Angebot systematisch etabliert. Die DiV-BVP als Fachgesellschaft bietet diese Ausbildung nach dem bundesweit bewährten Konzept „Behandlung im Voraus Planen“ an.

Im Rahmen der Covid-19 Pandemie und den damit verbundenen Auflagen wird Gesprächsbegleiter*innen vielfach der Zutritt in die Einrichtungen verwehrt, bzw. sie werden mit fremden Aufgaben (z.B. Reihentestung der Bewohner) betraut. In anderen Einrichtungen hingegen läuft das Gesprächsangebot im vereinbarten Rahmen uneingeschränkt weiter. Gleichzeitig äußern Bewohner*innen, aber auch ihre rechtlichen Vertreter, angesichts des höheren Risikos der Bewohner*innen für schwerwiegende COVID-19-Verläufe einen größeren Bedarf für eine Vorsorgeplanung. Daneben belegen Studien den Wunsch von vielen Menschen

Deutsche interprofessionelle
Vereinigung Behandlung im Voraus
Planen e.V. (DiV-BVP)

Geschäftsführender Vorstand:
Prof. Dr. Friedemann Nauck
Prof. Dr. Dr. Berend Feddersen
Dr. Sabine Petri
Prof. Dr. Jürgen in der Schmitt

GLS Gemeinschaftsbank eG (Bochum)
IBAN: DE35 4306 0967 6051 0344 00
BIC: GENODEM1GLS

im fortgeschrittenen Alter, für ihre zukünftige medizinische Behandlung durch eine Patientenverfügung vorsorgen zu wollen.

Aus Sicht der DiV-BVP zeigen die Erfahrungen der letzten Monate deutlich, wie wichtig Gespräche zur Gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase gerade unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie sind. Die nach dem Konzept „Behandlung im Voraus Planen“ ausgebildeten Gesprächsbegleiter*innen nehmen in einem freiwilligen, offenen und transparenten Gesprächsprozess die Wünsche auf und dokumentieren diesen detailliert. Auch die Wünsche nicht einwilligungsfähiger Menschen können mit den Vorsorgebevollmächtigten oder Betreuer*innen sorgsam ermittelt und dokumentiert werden. Durch die Einbeziehung der Hausärzte kann z.B. die Indikation für Krankenhauseinweisungen in Krisensituationen geklärt werden. Ferner sorgen Gesprächsbegleiter*innen dafür, dass die geäußerten Wünsche den rechtlichen Vertretern, aber auch allen Mitarbeitenden der Einrichtungen bekannt sind. Damit wird gewährleistet, dass in Notfall- und allen anderen Situationen, in denen die Bewohner*innen nicht mehr selbst über ihre Behandlung entscheiden können, ihren Wünschen entsprechend gehandelt wird.

Vor diesem Hintergrund hält die DiV-BVP die Gesprächsprozesse zur Gesundheitlichen Versorgungsplanung in Krisenzeiten für systemrelevant. Daher sollten die Gesprächsprozesse besonders in diesen Zeiten eines erhöhten Risikos von schweren Erkrankungen weiterhin angeboten werden können. Dies ist nicht nur im Interesse der Bewohner*innen und ihrer rechtlichen Vertreter*innen, sondern auch der Einrichtung und des Gesundheitswesens. Einer möglichen Über- bzw. Unterversorgung kann so vorbeugend begegnet werden und nicht gewollte oder nicht sinnvolle Einweisungen in Krankenhäuser und auf Intensivstationen vermieden werden.

Die DiV-BVP fordert daher die kommunalen und Landesverwaltungen sowie die Einrichtungsleiter dazu auf, qualifizierte Gesprächsbegleiter*innen gem. §132 g SGB V als systemrelevant einzuordnen und ihnen unter Nutzung der in den Covid-19-Verordnungen vorgesehenen Spielräume zu jeder Zeit den Zugang zu Bewohner*innen in den stationären Einrichtungen zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink, appearing to read "F. Nauck".

Prof. Dr. med. Friedemann Nauck
Vorsitzender, DiV-BVP
Palliativmedizin, Universitätsmedizin Göttingen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "D. Münch".

Diakon Dirk Münch
Vorstandsmitglied, DiV-BVP
Hospiz Team Nürnberg e.V.